

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. April 1965

1310. **Baulinien (Abänderung, Genehmigung).** Am 2. Februar 1965 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. November 1964 betreffend Abänderung der Baulinie des Quartierplanes Vogelbuck-Bohl an der Waidstrasse, Effretikon, durch Aufhebung des Kehrplatzes. Gegen diesen am 4. Dezember 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss sind gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 4. Januar 1965 keine Rekurse eingegangen.

Der Kehrplatz an der Waidstrasse im Quartierplan Vogelbuck-Bohl, Effretikon, ist durch das im Grundbuch eingetragene Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten des dahinterliegenden Grundstückes entbehrlich geworden. Der Aufhebung der Baulinie für die Sicherung dieses Kehrplatzes und der Schliessung der Lücke in der Baulinie der Waidstrasse steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 27. November 1964 betreffend Abänderung der Baulinie an der Waidstrasse des Quartierplanes Vogelbuck-Bohl durch Schliessung der Lücke für den aufgehobenen Kehrplatz in Effretikon, Gemeinde Illnau, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. April 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler